

**AUSBILDUNG, LEHRERLEGISTIK, ARBEITS- UND
SOZIALRECHT**

Abteilung Präs. 2



lebensministerium.at

An das
Bundesministerium
für Gesundheit
Abteilung I/B/9

Radetzkystraße 2
1030 - Wien

Wien, am 21.04.2009

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
BMG-96100/005-
I/B/9/2009

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.5.7.4/0012-
PR/2/2009

Sachbearbeiter(in)/Klappe
MR Ing. Raab
6652 DW

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ASVG, das GSVG, das BSVG, das B-KUVG und das Dienstgeberabgabengesetz geändert werden (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009 – 2. SRÄG 2009); Begutachtung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt Bezug auf die do. Aussendung vom 03.04.2009 und gibt zum Entwurf eines 2. Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2009 folgende Stellungnahme ab:

Zu Artikel I Z 2:

Wie bereits in der ho. Note vom 21.04.2008, ho. GZ. BMLFUW-LE.5.7.4/0013-PR/2/2008 zum Entwurf eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2008 ausgeführt, begrüßt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Umsetzung der ho. Anregung in § 8 Abs. 1 Z 3 lit. j des ASVG die Mitglieder der Amtlichen Weinkostkommissionen nach § 57 des Weingesetzes in die gesetzliche Unfallversicherung miteinzubeziehen. Durch diese Regelung wird es nunmehr möglich sein, dass denjenigen Mitgliedern der Amtlichen Weinkostkommissionen, die nicht aufgrund anderer bundesgesetzlicher Bestimmungen unfallversichert sind, ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei Arbeitsunfällen iSd § 175 Abs. 2 ASVG zur Verfügung steht.



Diese Stellungnahme ergeht per elektronischer Post an folgende e-mail Adresse des BMG: vera.pribitzer@bmg.gv.at sowie an das Präsidium des Nationalrates (e-mail Adresse: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at).

Für den Bundesminister:

MR Ing. Raab

elektronisch gefertigt